

# VTTV - Ordnungsgebühren

01	<b>Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Wochenendveranstaltungen</b>
02	<b>Einsatz nicht spielberechtigter Spieler, nicht zugelassener Belag</b>
03	<b>Gesetzter oder gemeldeter Aktiver</b> <i>(Nichterfüllung der erforderlichen Spielanzahl)</i>
04	<b>Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel</b>
05	<b>Nicht komplettes Antreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel</b>
06	<b>Freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft</b>
07	<b>Eintragungen im Ergebnisdienst</b>
08	<b>Fingierter Spielbericht</b>
09	<b>Verspätete Meldungen an den VTTV</b>
10	<b>Nicht zeitgerechte Absage eines nominierten oder gemeldeten Aktiven</b>
11	<b>Unentschuldigtes Nichtantreten eines nominierten Aktiven</b>
12	<b>Nichtantreten gesetzter Aktiver bei Einzel-Meisterschaften</b>

*die Bezeichnung „Aktiver“ gilt sinngemäß für beide Geschlechter.*

Nr.	Inhalt	€
<b>01</b>	<b>Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Wochenendveranstaltungen</b>	
	<p><b>Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft zu einem Durchgang</b> (Herbst oder Frühjahr) an einer Wochenendveranstaltung für Mannschaftsmeisterschaften in <u>allen</u> Altersklassen</p> <p><i>Diese Ordnungsstrafe kann auf EUR 20,00 reduziert werden, wenn eine schriftliche Abmeldung mindestens 2 Tage vor dem Durchführungstermin erfolgt. Diese ist mit entsprechender Begründung an den VTTV - Meisterschaftsreferenten zu richten.</i></p>	40,00
<b>02</b>	<b>Einsatz nicht spielberechtigter Spieler sowie nicht zugelassenen Belag</b>	
	<p>a) <b>Einsatz eines nicht spielberechtigten Aktiven</b> <span style="float: right;">20,00</span></p> <p>b) <b>Verwendung eines nicht zugelassenen Belages.</b> <span style="float: right;">20,00</span></p> <p><i>Proteste gegen die Verwendung von unzulässigen Schlägerbelägen müssen vor Beginn des jeweiligen Einzelspieles eingebracht werden. Hinweis: ab der Spielsaison 06/07 sind alle von der ITTF genehmigten Beläge zulässig (siehe auch DFB AK)</i></p> <p><u>zu a) und b) ..</u> in beiden Fällen wird zusätzlich das betreffende Meisterschaftsspiel zu Gunsten des Gegners /zu Null) strafverifiziert</p>	
<b>03</b>	<b>Ein gesetzter oder gemeldeter Aktiver absolviert nicht mindestens ein Drittel der möglichen Meisterschaftsspiele in einem Durchgang (Herbst oder Frühjahr)</b>	
	<p>a) Landesliga <span style="float: right;">60,00</span></p> <p>b) 1. Klasse <span style="float: right;">40,00</span></p> <p>c) 2. bis vorletzte Klasse <span style="float: right;">30,00</span></p> <p>Ist ein Verein gezwungen, einen gesetzten Aktiven einer unteren Mannschaft in einer höheren längerfristig einzusetzen (es muss aber der nächststärkere sein), so wird die damit verbundene Strafe für nicht 3- bzw. 4-maliges Antreten (10-er Ligen = 3x, 11-er- und 12-er-Ligen = 4x) in der unteren Mannschaft erlassen.</p> <p><u>Gründe für einen Ausfall in der oberen Mannschaft</u> sind Verletzung oder Erkrankung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes. Dieses ist spätestens bis zum Abschluss der Mannschaftsmeisterschaft (Herbst oder Frühjahr) dem Meisterschaftsreferenten zu übermitteln.</p>	
<b>04</b>	<b>Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel</b>	
	<p>gestaffelt für Wiederholungsfälle innerhalb eines Durchganges (Herbst oder Frühjahr).</p> <p>a) beim 1. Mal Landesliga <span style="float: right;">80,00</span></p> <p>b) beim 2. Mal Landesliga <span style="float: right;">120,00</span></p> <p>c) beim 3. Mal Landesliga <span style="float: right;">160,00</span></p> <p><b>Für untere Klassen gilt die Hälfte der obigen Beträge.</b></p> <p>Nach 3-maligem Nichtantreten innerhalb eines Durchganges (Herbst oder Frühjahr) erfolgt automatisch die Streichung aus dem Bewerb (siehe auch VTTV – Durchführungsbestimmungen § 16 sowie ÖTTV-Regulativ § 26).</p>	

<b>05</b>	<b>Nicht komplettes Antreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel</b>	
	Landesliga	40,00
	1. Klasse	20,00
	untere Klassen	10,00
	<i>Jede Mannschaft eines Vereines kann pro Halbsaison einmal ungestraft unkomplett antreten.</i>	
<b>06</b>	<b>Freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft</b>	
	<b>Für alle Landesklassen</b>	
	a) Vor Beginn des Herbsdurchganges ... spätestens bis 31.08.	100,00
	b) Während des Herbsdurchganges	200,00
	c) Vor oder während des Frühjahrsdurchganges	400,00
	<b>Hinweis;</b> bei freiwilligem Ausscheiden einer anderen als der untersten Mannschaft verdoppeln sich die Beträge	
	<i>Das freiwillige Ausscheiden muss mindestens 10 Tage vor dem nächsten Meisterschaftsspiel dem Verband (Meisterschafts- und Pressereferenten) sowie dem betreffenden Gegner schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten zusätzlich die Ordnungsstrafe Pkt. 04 zur Anrechnung gelangt.</i>	
<b>07</b>	<b>Eintragungen im Ergebnisdienst</b>	
	<b>Verspätete Ergebniseingabe und -bestätigung</b>	
	<b>Gilt für alle Landesklassen *)</b>	
	<b>Eingabe - Heimverein</b> spätestens 1 Tag nach dem eingetragenen Spieltermin bis 12.00 h	10,00
	<b>Bestätigung - Gastverein</b> spätestens 2 Tage nach dem eingetragenen Spieltermin bis 12.00 h	5,00
	*) <b>EV-Beschluss v. 2.11.16;</b> ab Frühjahrssaison 2017 auch für die restlichen Landesklassen die Regelung wie in der Landesliga	
	<b>ungenehmigte Spieltermin - Verlegungen</b>	
	bei Spielverlegung entgegen den DFB – Allg. Klasse § 12 ohne Genehmigung durch den VTTV – Meisterschaftsreferenten ( <i>Pkt b entfällt</i> )	20,00
<b>08</b>	<b>Fingierter Spielbericht</b>	
	z.B. bei „Telefonpartien“ (Nicht stattgefundenen Spiele mit Unterschriften versehen usw.) Ordnungsstrafe gilt für beide Vereine, gleichzeitig 0:0-Strafverifizierung	100,00
<b>09</b>	<b>Verspätete Meldungen an den VTTV</b>	
	a) <b>Verspätete oder unvollständige Meldung</b> (gilt für alle vom VTTV aufgelegten Meldeformulare sowie Eintragung der Heimspieltermine und Spielerzuordnungen vor Beginn der Meisterschaft)	30,00
<b>10</b>	<b>Nicht zeitgerechte Absage eines nominierten oder gemeldeten Aktiven</b>	
	a) <b>Nicht zeitgerechte Absage eines vom VTTV nominierten Aktiven (Frist bis 3 Tage vor der Veranstaltung)</b> <i>Bei Nichtantreten eines(r) vom VTTV nominierten Aktiven in einem ÖTTV - Bewerb übernimmt dessen Verein die dadurch entstehenden Kosten für die abgegebene Nennung (gilt auch für Pkt. 12)</i>	20,00
	b) <b>Nicht zeitgerechte Absage eines Aktiven bei Nichtantreten</b> bei einem VTTV – NWL - Turnier (Frist bis 1 Tag vor der Veranstaltung)	pro Aktiven 5,00
<b>11</b>	<b>Unentschuldigtes Nichtantreten eines nominierten Aktiven</b>	
	wenn keine Absage (siehe auch Pkt. 10) erfolgte ( <i>gilt für Turnierbeschickungen</i> )	80,00
<b>12</b>	<b>Nichtantreten gesetzter Spieler/innen bei Einzel-Meisterschaften (LEM)</b>	
	Gilt für die Bewerbe: Herren, Damen, Senioren A, B und C, Junioren Abmeldung ist bis 4 Tage vor Durchführung möglich.	40,00